



CORONAVIRUS
11.12.2020

Infektionen und Todesfälle in Baden- Württemberg



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

Teilen

Drucken

PDF speichern

Am Freitag gab es in Baden-Württemberg weitere 3.798 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus. Damit erhöhte sich die Zahl der Infizierten im Land auf mindestens 182.951, davon sind ungefähr 128.299 Personen wieder genesen. Die Zahl der COVID-19-Todesfälle stieg um 60 auf insgesamt 3.352.

COVID-19: Zahl der aktuell Infizierten im Land bei 51.300 / Gesamtzahl der Infizierten steigt auf 182.951 / Davon 128.299 Personen genesen

Am Freitag, 11. Dezember 2020, hat das [Landesgesundheitsamt \(LGA\) Baden-Württemberg](#) insgesamt **weitere 3.798 bestätigte Infektionen** mit dem

Coronavirus gemeldet (Stand: 16.00 Uhr, siehe Tabelle im [Tagesbericht COVID-19 \(PDF\)](#)). Damit steigt die Zahl der seit Beginn der Pandemie Infizierten in Baden-Württemberg auf mindestens 182.951 an. Davon sind ungefähr 128.299 (+2.584) Personen bereits wieder von ihrer Covid-19-Erkrankung genesen. Derzeit sind geschätzt 51.300 (+1.153) Menschen im Land mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert.

3.352 Todesfälle in Baden-Württemberg

Dem Landesgesundheitsamt wurden heute **60 weitere Todesfälle** im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemeldet. Damit steigt die Zahl der Todesfälle auf insgesamt 3.352.

Reproduktionszahl liegt bei 1,08

Die Reproduktionszahl beziehungsweise der 7-Tages-R-Wert wird vom [Robert Koch-Institut](#) für Baden-Württemberg mit R 1,08 angegeben. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden.

Intensivkapazitäten zu 81,48 Prozent belegt

Nach Daten des [DIVI-Intensivregisters](#) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind zum 11. Dezember 2020, 16 Uhr, 515 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung. Davon werden 302 (58,64 Prozent) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.363 Intensivbetten von betreibbaren 2.900 Betten (81,48 Prozent) belegt.

7-Tage-Inzidenz liegt im Landes-Durchschnitt bei 174,9

Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19-Epidemie vom 6. Mai 2020 wurde die 7-Tage-Inzidenz als Messzahl für eine Bewertung des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und liegt für Baden-Württemberg aktuell im Durchschnitt bei 174,9. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sollen vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt, je nach regionaler Lage, in Absprache mit den Landesbehörden entsprechende beschränkende Maßnahmen gegen den schnellen Anstieg der Infektionsrate ergriffen werden.

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:**

- ↗ [LK Main-Tauber-Kreis](#) (97,4)
- ↗ [LK Sigmaringen](#) (89,4)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200:**

- ↗ [LK Alb-Donau-Kreis](#) (166,4)
- ↗ [SK Baden-Baden](#) (146,8)
- ↗ [LK Biberach](#) (197,2)
- ↗ [LK Böblingen](#) (156,1)
- ↗ [LK Bodenseekreis](#) (123,2)
- ↗ [LK Breisgau-Hochschwarzwald](#) (102,4)
- ↗ [LK Emmendingen](#) (149,6)
- ↗ [LK Esslingen](#) (194,0)
- ↗ [SK Freiburg im Breisgau](#) (142,7)
- ↗ [LK Göppingen](#) (163,5)
- ↗ [SK Heidelberg](#) (119,5)
- ↗ [LK Heidenheim](#) (179,2)
- ↗ [LK Hohenlohekreis](#) (117,2)
- ↗ [LK Karlsruhe](#) (148,3)
- ↗ [SK Karlsruhe](#) (132,3)
- ↗ [LK Konstanz](#) (119,8)
- ↗ [LK Ludwigsburg](#) (148,0)
- ↗ [LK Ortenaukreis](#) (169,6)
- ↗ [LK Ostalbkreis](#) (181,2)
- ↗ [LK Rastatt](#) (156,0)
- ↗ [LK Ravensburg](#) (121,2)
- ↗ [LK Rhein-Neckar-Kreis](#) (181,8)
- ↗ [LK Schwäbisch Hall](#) (140,3)
- ↗ [SK Stuttgart](#) (140,1)
- ↗ [LK Tübingen](#) (145,6)
- ↗ [LK Waldshut](#) (155,0)
- ↗ [LK Zollernalbkreis](#) (170,0)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 200 und 300:**

- ↗ [LK Calw](#) (245,0)
- ↗ [LK Enzkreis](#) (277,6)
- ↗ [LK Freudenstadt](#) (273,2)
- ↗ [LK Heilbronn](#) (218,0)
- ↗ [LK Lörrach](#) (216,4)
- ↗ [SK Mannheim](#) (250,8)

- ↗ [LK Neckar-Odenwald-Kreis](#) (224,9)
- ↗ [LK Rems-Murr-Kreis](#) (205,3)
- ↗ [LK Reutlingen](#) (205,9)
- ↗ [LK Rottweil](#) (253,8)
- ↗ [LK Schwarzwald-Baar-Kreis](#) (212,2)
- ↗ [LK Tuttlingen](#) (220,9)
- ↗ [SK Ulm](#) (204,3)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 300:**

- ↗ [SK Heilbronn](#) (320,7)
- ↗ [SK Pforzheim](#) (338,2)

↕ [Tagesbericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2020 \(PDF\)](#)

↳ [Sozialministerium: Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg](#)

↳ [Coronavirus: Übersichtskarte Baden-Württemberg](#)

Bestätigte Corona-Fälle vom 7. bis 13. Dezember 2020

10. Dezember 2020

9. Dezember 2020

8. Dezember 2020

7. Dezember 2020

Bestätigte Corona-Fälle vom 30. November 2020 bis 6. Dezember 2020

6. Dezember 2020

5. Dezember 2020

4. Dezember 2020

3. Dezember 2020

2. Dezember 2020

1. Dezember 2020

30. November 2020

Archiv


Eine Übersicht der früheren Corona-Fallzahlen in Baden-Württemberg finden Sie hier:

\ [Archiv: Corona-Fälle in Baden-Württemberg vom 25. Februar bis 29. November 2020](#)

\ [Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem [Messenger-Service](#) bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf ihr Mobiltelefon.



Aktuelle Meldungen zum Coronavirus

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg  Baden-Württemberg.de

! Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)
Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

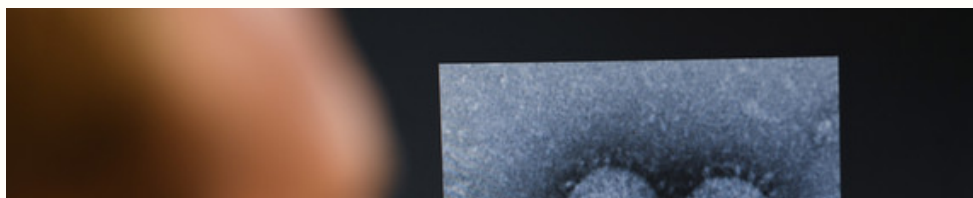
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.

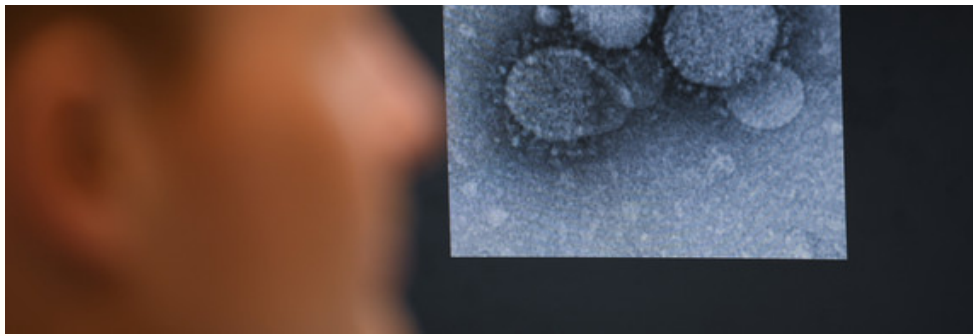


CORONA

Baden-Württemberg erlässt landesweite Ausgangsbeschränkungen

Mehr



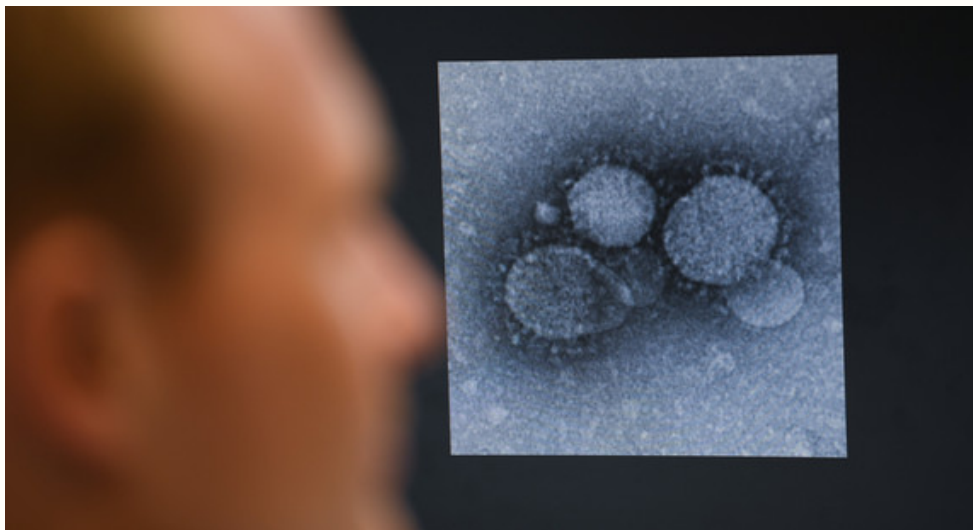


© Arne Dedert/dpa

CORONAVIRUS

Bürgerforum Corona startet

Mehr



© Arne Dedert/dpa

CORONAVIRUS

Land und Kommunen auf gemeinsamer Linie in Corona-Krise

Mehr



© picture alliance/Stefan Puchner/dpa

CORONA-HOTSPOTS

Weitere Regelungen für Corona-Hotspots

Mehr



© dpa

SCHULE

Fernunterricht ab der 8. Klasse in Kreisen mit einer Inzidenz über 300

Mehr



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

CORONA-PANDEMIE

Zwischenbilanz der Schwerpunktkontrollen

Mehr



© dpa

CORONAVIRUS

Hilfsprogramm für gemeinnützige Organisationen verlängert

Mehr



Staatsministerium Baden-Württemberg

CORONAVIRUS

Land verlängert Corona-Hilfsprogramme

Mehr



© picture alliance/Christoph Schmidt/dpa

SCHULE

Neue Corona-Verordnung Schule in Kraft getreten

Mehr





© peterschreiber.media - stock.adobe.com

CORONA-VERORDNUNGEN

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnungen

Mehr



Polizeipräsidium Stuttgart

CORONA-PANDEMIE

Corona-Kontrollen der Polizei

Mehr



© dpa

CORONA-FORSCHUNG

Zwei Millionen Euro für Corona-Forschung in Reutlingen

Mehr





Polizeipräsidium Karlsruhe

CORONA-PANDEMIE

Schwerpunktkontrollen der Polizei

Mehr



picture alliance/dpa/Sebastian Gollnow

CORONAVIRUS

Strengere Regelungen für Corona-Hotspots

Mehr



KUNST TROTZ ABSTAND

Land fördert gemeinsames Streaming-Angebot von Kinder- und Jugendtheatern

Mehr



© picture alliance/Bayerischer Rundfunk/dpa

CORONA-FORSCHUNG

Expertenkreis Aerosole legt Stellungnahme vor

Mehr



© Michele Danze / dpa

GESUNDHEIT

Konferenz zur europäischen Gesundheitswirtschaft in der Covid-19-Krise

Mehr





Stefan Puchner/dpa

CORONAVIRUS

Standorte für Kreisimpfzentren stehen fest


Mehr



PODCAST ZUM BUNDESRAT

#8 DRUCK SACHE – „Grund & Werte“

Mehr

 Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.


Was bedeutet Quarantäne?
In Quarantäne begeben sich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*. *ab 1. Dezember 2020


Was bedeutet Isolation?
In Isolation begeben sich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.
Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?
Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.

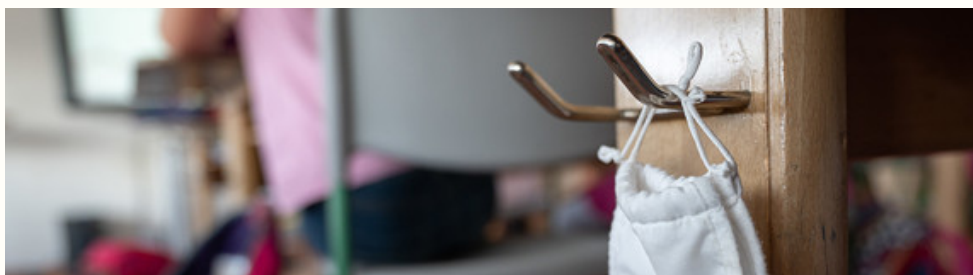


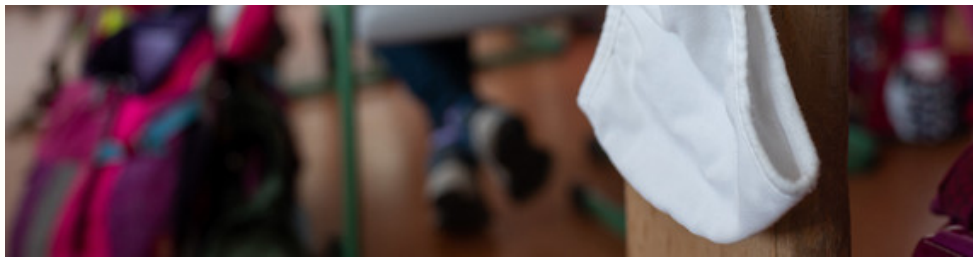


CORONA-VERORDNUNG

Corona-Verordnung Absonderung wird angepasst

Mehr





© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

SCHULE

Regelungen für den Schulbetrieb vor den Weihnachtstagen

Mehr



Polizeipräsidium Stuttgart

CORONA-PANDEMIE

Wochenendbilanz der Corona-Kontrollen

Mehr



© dpa

SOZIALES

Land unterstützt Unterbringung von Obdachlosen

Mehr



Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?



Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben Sie sich, wenn Sie direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben Sie sich, wenn Sie selbst typische Corona-Symptome haben und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



CORONA-VERORDNUNG

Neue Corona-Verordnung zu Quarantäne und Isolation

Mehr

Immer auf dem neuesten Stand

E-Mail-Adresse

Newsletter abonnieren



© dpa

Themenübersicht

Twitter

Facebook

Mastodon

Youtube

Instagram

Flickr

Messenger



[Kontakt](#)

[Benutzungshinweise](#)

[Datenschutz](#)

[Inhaltsübersicht](#)

[Impressum](#)